Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
Часть неоффиціальная.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Понедѣльникъ, 23. Марта 1859. № 34. Montag, den 23. März 1859.

Die Pflanze und die Luftwärme.

(Schluß.)

In gleichem Maße, wie es bei der ersten Entwickelung der Pflanzen aus den Samen eine Grenze der Temperatur giebt, unter welcher jene nicht stattfindet, ebenso ist es in Bezug auf die übrigen Vegetationsstufen derselben. Die Pflanzen schreiten in ihrem Wachsthume nicht vor, sie blühen nicht, sie tragen keine Früchte, wenn nicht die Temperatur der Luft eine gewisse Höhe erreicht hat. Das Wärmebedürfniß der verschiedenen Pflanzen ist aber sehr ungleich, nicht nur insofern als ein und dieselbe Pflanze zu der Entwickelung der Blüthe und der Früchte einen andern Grad von Wärme bedarf, als sie nöthig hat um beim Beginne des Frühjahrs die ersten Blätter zu treiben, sondern auch in der Hinsicht, daß die eine Pflanze mehr, die andere weniger Wärme zur Ersteigung einer und derselben Vegetationsstufe nöthig hat.

Die Temperaturverhältnisse, bei welchen im Frühjahre die Vegetation der verschiedenen Pflanzen beginnt, sind am meisten untersucht, und die gefundenen Zahlen, wenn man die Schwierigkeit der Untersuchung berücksichtigt, mit ziemlicher Genauigkeit bestimmt worden. Man nimmt an, daß bei einer mittleren Temperatur, die gleich Nullgrad ist, die Vegetation still steht, weil dann der Saft der Pflanzen erstarrt; Einige geben als niedrigste Temperatur, bei welcher noch ein Wachsthum stattfindet, 2° R. an. Andere dagegen schließen aus Beobachtungen an der Gerste, daß wenn die Bodentemperatur über Null sich erhält, und das Maximum der Lufttemperatur täglich einige Grad über den Frostpunkt sich erhebt, doch bei einer täglichen Mitteltemperatur unter Null ein Wachsthum der Blätter stattfinden kann, deren täglicher Zuwachs zwar nicht meßbar, aber im Laufe mehrerer Tage bedeutend genug ist, um sich zu überzeugen, daß ein Wachsen stattfindet. Beiläufig einige Beobachtungen über die Größe des Zuwachses einzelner Pflanzentheile binnen 24 Stunden. Als Maximum des Zuwachses binnen 24 Stunden fand man bei den Blättern der Gerste 42 Pariser Linien — 3 Zoll 6 Linien, bei den Blättern des Roggens 24 Linien, der Kartoffeln 8 Linien, des Weines 5 Linien; als Maximum des Zuwachses des Blüthenschaftes eines Schneeglöckchen 8 Linien, des Stengels bei dem Roggen 40 Linien, einer Weinranke 19 Linien, des Stammes einer Kartoffelpflanze 10 Linien. Man sieht aus diesen Zahlen, daß bei manchen Pflanzen das Wachsthum bisweilen so schnell vorwärts schreitet, daß der zur Bezeichnung der raschen Entwickelung der Vegetation gebrauchte Ausdruck: „Man sieht es wachsen," nicht so ohne Grund ist, als es scheint.

Die Temperatur, bei welcher die Vegetation im Frühjahr beginnt, liegt bei den meisten Pflanzen höher als 2° über Null; bei der Stachelbeere, die unter den Sträuchern mit zuerst ihre Knospen entfaltet, findet das Hervorbrechen der ersten Blattspitzen erst dann statt, wenn die Mitteltemperatur des Tages auf $3,_7$° gestiegen ist; bei der Roßkastanie beobachtet man dieselbe Erscheinung erst bei einer mittleren Temperatur von $4,_7$°, bei dem Birnbaum bei $6,_5$, dem Wein $7,_1$, dem Apfelbaum 8°.

Zur Entwickelung der Blüthen bedürfen die Pflanzen eine höhere Wärme als zur Blattbildung, und wie die Beobachtungen ergeben haben, kommt es bei dem Aufblühen der Knospen hauptsächlich darauf an, daß die Temperatur am Tage eine gewisse Höhe erreicht. Es hängt also diese Vegetationserscheinung weniger von der täglichen Mitteltemperatur als vielmehr von dem Wärme-Maximum des Tages ab. So hat man gefunden, daß die Birnblüthe sich nur dann entfaltet, wenn die Temperatur des Tages bis auf 12° steigt; der Lein, welcher schnell auf- und abblüht, öffnet seine Blüthenknospen nicht, wenn nicht die Temperatur des Tages über $12,_5$ steigt u. a. m. Diese Abhängigkeit der Blüthenentfaltung von der Höhe der Lufttemperatur wird durch folgenden Versuch nachgewiesen. Eine Blüthenknospe der blauen Seerose, die wegen zu niedriger Lufttemperatur sich nicht öffnete, wurde abgeschnitten, in ein Glas mit Wasser gestellt, und in ein geheiztes Zimmer gebracht. Nach einer Stunde bereits, wo die Zimmertemperatur 24° R. betrug, war die Blume vollständig aufgeblüht. Durch derartige Versuche fand man, daß die Blume der Seerose sich nicht bei einer unter 16° betragenden Temperatur öffnet, und daß dies auch nicht erreicht wird, wenn eine Blume einer nur wenig niedrigeren Temperatur dauernd ausgesetzt wird.

In dem Umstande, daß die Blüthen stets ein höheres Wärmebedürfniß als die Blätter haben, ist die Erscheinung begründet, daß nasse und daher auch kühle Sommer viel Laub, Blätter und Stroh, aber wenig Früchte und Samen erzeugen, indem die Temperatur solcher Sommer zwar für die Blattbildung sehr günstig ist, aber für die Entwickelung und Entfaltung der Blüthen zu niedrig. Es kann auch vorkommen, daß die Blüthen sich gar nicht entwickeln, sondern daß sie, wie bei den Apfelbäumen zu beobachten ist, auf der Knospenstufe verharren und verkümmern, weil der Säftezufluß fehlt, während die begünstigten Blätter alles überwuchern. Es geht aus allen diesen Beobachtungen hervor, daß die Beziehungen der Wärme oder überhaupt der Witterung zu dem Pflanzenwachsthum nicht so einfach sind als man gewöhnlich annimmt; die

verschiedenen Organe der Pflanzen, Blätter und Blüthen u. s. w. bedürfen, wenn sie sich ausbilden sollen, verschiedene Wärmegrade, verschiedene Mengen Regen, Licht, und es wird sonach recht oft vorkommen, daß, wenn die Witterungsverhältnisse für die Ausbildung des einen Pflanzenorgans sehr günstig sind, sie auf die Entwickelung eines andern nichts weniger als förderlich einwirken.

Die Einwirkungen der unter den **Gefrierpunkt** erkalteten Luft auf vegetirende Pflanzen sind, ihrer äußeren Erscheinung nach, bekannt genug, da jeder Spätfrost uns Gelegenheit giebt sie zu beobachten. Ist die Kälte sehr groß gewesen, so findet man Eisnadeln in allen Theilen der Pflanzen, unter der Rinde, im Marke, im Holze, und dieselben zeigen in Folge dessen eine große Sprödigkeit. Sehr verschieden ist das Verhalten solcher Pflanzen und Pflanzentheile nach dem Froste. Viele Pflanzen, welche durch die einwirkende Kälte gebeugt oder auf die Erde gestreckt waren, erheben sich, und nehmen dasselbe Ansehen, wie sie vor dem Gefrieren hatten, wiederum an, bei andern dagegen bleiben die Blätter und Triebe gesenkt, und die Farbe derselben geht besonders unter dem Einflusse der Sonnenstrahlen in eine braune über, welche zugleich anzeigt, daß die Lebensthätigkeit in ihnen erloschen ist. Die Erscheinung des Gefrierens der Pflanzen, deren Absterben nicht hierdurch, sondern, wie wir früher sahen, durch die bei dem Aufthauen in den Zellen sich aus dem Safte ausscheidende Luft bedingt wird, indem diese zersetzend auf das Blattgrün und die anderen Safttheile wirkt, bietet in mehrer Hinsicht Beachtenswerthes dar. Es ist zunächst eine auffällige Erscheinung, daß die verschiedenen Pflanzen sich so ungleich gegen die Einwirkung des Frostes verhalten; während manche Pflanzen nicht einmal, sondern vielmal gefrieren und wiederum aufthauen können, z. B. die Schneeglöckchen, der Kohl rc. ohne dadurch zu leiden, sind andere Pflanzen sofort getödtet, wenn sie nur einmal einem Froste ausgesetzt und wiederum aufgethaut waren. Hierbei bleibt es sich ganz gleich, ob der Frost 20° oder nur ½° unter Null betragen, oder ob er ½ oder 24 Stunden angehalten hat. Ob eine Pflanze mehr oder weniger gegen den Frost empfindlich ist, läßt sich nicht immer nach ihrem äußeren Ansehen ermessen, denn die Zartheit einer Pflanze, ihr Gehalt an wässriger Feuchtigkeit bedingt nicht jedesmal auch eine größere Empfindlichkeit gegen den Frost; das blühende Schneeglöckchen, dessen saftiger Stengel bei dem Gefrieren von Eiskrystallen erfüllt ist, leidet bei dem Aufthauen eben so wenig, als wie die lederartigen Blätter des Buchsbaums.

Eine andere Erscheinung, welche bei der Einwirkung des Frostes auf die Pflanzen beobachtet wird, ist die, daß eine und dieselbe Pflanze oder ein und dasselbe Organ derselben zu den verschiedenen Zeiten sehr ungleich empfindlich gegen den Frost sich verhält. Während die jungen Blätter der Eichen, Buchen rc. bei dem schwächsten Nachtfroste sofort getödtet werden, hat dieselbe Kälte durchaus nicht einen Einfluß auf ältere ausgewachsene Blätter, und die in der Knospe noch schlummernden, sowie im Samen schlafenden Keimblätter ertragen die größten Kältegrade, welche in Deutschland vorkommen. Noch auffallender ist eine von andern gemachte Beobachtung. An einem Fliederstrauche wurden die entblößten Blüthensprossen durch einen Nachtfrost getödtet, die saftigen Achsen der Blättertriebe nur vorübergehend gebeugt, die zarten jungen Laubblättchen durchaus nicht beschädigt. Diese ungleiche Empfindlichkeit der verschiedenen Organe einer Pflanze gegen die Kälte ist ähnlich der bereits betrachteten Erscheinung daß dieselben auch verschiedene Wärme zu ihrer Entwickelung bedürfen. Sie hat ihren Grund in dem verschiedenen Wassergehalte der Pflanzenzellen zu den verschiedenen Zeiten des Jahres, oder wie in dem letzten Falle in den verschiedenen Organen. Dieselben sind um so empfindlicher gegen die Kälte, je mehr ihre Zellen mit Wasser gefüllt sind. Hierdurch erklärt sich auch das Erfrieren von Baumzweigen, Weinreben u. s. w. bei geringen Kältegraden, als dessen Ursache man gewöhnlich die ungenügende Holzreife angiebt. Diese Erscheinung tritt gewöhnlich nach einem nassen Herbste ein, wo dann die Zellen noch voll Wasser, die Zweige noch mit grünem Laube bedeckt sind, wenn bereits die Kälte eintritt. In solchen Fällen erfrieren die Weinreben, die Zweige von Obstbäumen bereits bei einer Kälte, die noch lange nicht 20—21° R. beträgt, bei welcher, wie die Erfahrung gelehrt hat, der Wein getödtet wird, oder die von 25—27°, bei welcher Temperatur die Obstbäume unterliegen.

Die Veränderungen, welche ein **Baum** in seinem Organismus durch die **Kälte** erfährt, lassen sich recht wohl auf dem Durchschnitte eines Astes wahrnehmen. Bei einer geringeren Einwirkung der Kälte ist das Zellgewebe welches das Mark umgiebt, gebräunt, so daß dasselbe wie von einem braunen Ringe eingehüllt zu sein scheint; bei höheren Kältegraden nehmen auch die Markstrahlen diese Farbe an und erscheinen als horizontale braune Streifen, welche von dem erwähnten Ringe nach der Rinde zu gehen, die Holzsubstanz selbst bleibt aber ungefärbt; wird endlich von der Kälte auch das Zellgewebe und die Rinde ergriffen, so wird die Verbindung dieser Theile unter sich und mit dem Holze aufgehoben, und sie lassen sich leicht von einander trennen. Die Rinde der Bäume trocknet dann, wenn keine Feuchtigkeit hinzukommt, sehr schnell aus, und erhält, wie man es häufig an Obstbäumen wahrnimmt, Risse, welche also nicht, wie man gewöhnlich annimmt, durch die Ausdehnung des gefrierenden Saftes hervorgebracht werden.

Bei sehr hohen Kältegraden tritt auch die Erscheinung ein, daß die Bäume längs ihren Fibern spalten, wodurch dann die Frostrisse entstehen. Es findet dies hauptsächlich dann statt, wenn die Bäume in feuchter Erde stehen, der dem Winter vorhergegangene Herbst sehr naß war, und die Zellen mit Feuchtigkeit erfüllt sind. Man hat bisher zur Erklärung dieser Erscheinung angenommen, daß die Frostrisse durch die Ausdehnung des gefrierenden Saftes der Bäume im Augenblicke des Starrwerdens derselben entstünden; nach neueren Untersuchungen wird sie aber dadurch hervorgebracht, daß das Holz bei dem Gefrieren in der Richtung des Umfanges sich stärker verkürzt, als in der des Radius. Diese ungleiche Spannung der Theile eines Stammes kann nun so groß werden, daß besonders an kranken, schwachen oder faulen Stellen eine Zerreißung des Gewebes eintritt. Bei starken Bäumen, welche die Kälte nur allmälig durchdringt, kommt noch der Umstand hinzu, daß wenn die äußeren Schichten sich zusammenziehen, die inneren wärmeren nicht nachgeben, und sonach ebenfalls eine Spannung entsteht, welche wesentlich zum Zersprengen des Baumes beiträgt.

In Folge des Erfrierens treten in den Pflanzen chemische Veränderungen ein, die aber von anderer Art sind als diejenigen, welche stattfinden, so lange die Pflanzen noch Lebensthätigkeit besitzen und durch dieselbe die chemischen Prozesse geregelt werden. Ist ein Gewächs todt, dann wirken die in ihm enthaltenen Stoffe nur nach chemischen Gesetzen auf einander ein, und es finden dann

Zersetzungen und Veränderungen statt, wie wir sie in den lebenden Pflanzen nicht wahrnehmen

Die Stoffveränderungen, welche in den gefrorenen Pflanzen eintreten, sind bis jetzt nur wenig der Gegenstand chemischer Untersuchungen gewesen, die angestellten beziehen sich nur auf einige Erscheinungen, welche die gefrorenen Kartoffeln darbieten. Die Erscheinung, daß in den Kartoffeln, wenn sie einer Temperatur ausgesetzt werden, welche dem Gefrierpunktenahe oder einige Grade unter demselben ist, aber nicht 4° erreicht, wo die Kartoffeln erstarren, eine Zuckerbildung eintritt, traf nicht bei allen Kartoffeln ein, meist blieb die Hälfte von denen, mit welchen die Versuche angestellt wurden, ohne Süßigkeit, und diese verhielten sich auch in der Kälte anders; sie erstarrten bei einer Temperatur, wo die süß gewordenen weich blieben. Dieselben nahmen an Süßigkeit zu, wenn man sie abwechselnd einer Temprature von 8—12° über und 1—2° unter dem Gefrierpunkte aussetzte. Jedoch ertrugen sie diesen Wechsel nicht oft, die in dem Zellgewebe der Kartoffel befindliche Flüssigkeit erstarrte zu Eis und bei dem Aufthauen drang aus der äußeren Schale ein zuckersüßer Saft hervor, welcher die Konsistenz von Syrup annahm, in eine weinige und endlich in eine saure Gährung überging.

Die chemische Untersuchung zeigte, daß der Zucker nur auf Kosten des Schleims sich gebildet hatte; das Stärkemehl, die Faser und der Eiweißstoff waren in unveränderter Menge vorhanden. Die Zuckerbildung konnte jedoch in den Kartoffeln nicht wahrgenommen werden, wenn sie in eine Kälte von 10° R. gebracht wurden, wo sie schnell zu einem steinharten Körper gefroren. Aus der Erscheinung, daß in Kartoffeln, welche durch einen starken Frost auf einmal getödtet würden, die Zuckerbildung nicht eintrat, schloß man, daß dieselbe in den Kartoffeln vor sich gehe, in welchen die Lebensthätigkeit durch die niedere Temperatur nur gelähmt, nicht getödtet sei. Die Erscheinung, daß manche Kartoffeln süß werden, andere nicht, obgleich die Verhältnisse, unter welchen sie sich befanden, gleich waren, sucht man durch eine ungleiche Vertheilung der Lebenskraft in den Kartoffeln zu erklären, und dieselbe sei denn auch die Ursache, daß im Januar und Februar die Kartoffeln leichter süß werden, als im October und November, in welchen Monaten die Lebensthätigkeit größer sei als in den ersteren.

Die Erscheinung, daß Kartoffeln, gelbe Rüben, Aepfel, Runkelrüben nachdem sie gefroren und wieder aufgethaut sind, nicht mehr die frühere Trockenheit besitzen, sondern in ihrer ganzen Masse von Wasser durchzogen sind, werden durch die Annahme, erklärt, daß dasselbe vor dem Gefrieren chemisch in einem der Bestandtheile der Knollen oder Früchte als Hydratwasser verbunden sei und aus dieser Verbindung durch das Gefrieren ausgeschieden werde. Die auch jetzt noch häufige Ansicht, daß die wässrige Beschaffenheit der gefrorenen und aufgethauten Knollen und Früchte dadurch entstehe, daß die Zellen bei dem Gefrieren des Saftes zersprengt werden und dieser dann bei dem Aufthauen in der Masse sich verbreite, wird durch die Untersuchungen wiederlegt. Denn in einem Pflanzentheile, sei es Blatt, Stengel, Knolle, Frucht, werden durch Gefrieren des Saftes nie Zellen zerrissen; dieselben bleiben stets unverletzt, werden nur ausgedehnt und verlieren in Folge einer Erschlaffung das Vermögen, die Feuchtigkeit zu halten.

Es würde auf. jeden Fall eine eingehende Untersuchung der Veränderungen der Pflanzen durch den Frost nicht nur in pflanzenphysiologischer Hinsicht, sondern auch für die Praxis nicht unwichtige Resultate ergeben, da hierdurch ermittelt werden könnte, auf welche Weise gefrorene Kartoffeln, Rüben, Kraut, ꝛc. am besten haltbar und für den Gebrauch nutzbar zu machen sein möchten.

(Landw. Ztg. f. N.- u. M.-Deutschl.)

Angekommene Schiffe.

№	Schiff und Flagge.	Schiffer.	Von	Ladung.	Adresse.
			In Riga. (Mittags 12 Uhr.)		
21	Preuß. Brigg. „Elise u. Emma"	Wilcken	Stettin	Mauersteine	Schröder & Co.
22	Dän. Schon. „Lyna"	Olsen	Rudkjöling	Ballast	Ordre
23	Preuß. Schon. „Narrgator"	Ricks	Stettin	Mauersteine	W. Basse
24	„ „ „Verein"	Oesterreich	„	„	Mitschell
25	Engl. Brigg „Jean Peat"	Plat	Arbroath	Ballast	Ordre
26	Hanov. Sn.-Kuff „Gretchen"	Grothaus	Gent	„	„
27	„ Brg. „Johann u. Heinrich"	Wult	Emden	„	„
28	Preuß. Brigg „Themis"	Schröder	Stettin	Mauersteine	Wöhrm. u. Sohn
29	Engl. „ „Jame u. Eleonor"	Driscol	Copenhagen	Ballast	Ordre
30	Dän. Gls. „Brigitte u. Christine"	Jost	Flensburg	Ziegel	H. R. Philipsen

Ausgegangene Schiffe: 11.

Telegraphische Depesche.

Bolderaa, den 23. März, um 8 Uhr 40 Minuten Morg. Unsere Düna mit ihren Nebenarmen ist, wo man hinsieht, gänzlich vom Eise befreit und die Schifffahrt zur Stadt hinauf als eröffnet zu betrachten. Mehre Schiffe verlassen bereits den Winterhafen und viele von den angekommenen haben Lootsen an den Bord genommen, um heute nach Riga oder den für sie angewiesenen Ballastplätzen zu segeln.

Girard.

Bekanntmachung.



Am 20. April d. J. werden auf dem Gute Dickeln 24 Arbeitspferde, ehstnischer Race, verkauft. 2

Angekommene Fremde.

Den 23. März 1859.

Stadt London. HH. Kaufleute J. und C. Rapp von Mitau; Mad. Hintz von Jacobstadt; Hr. Baron C. Brüning; Hr. Schäferei-Inspector Döring von Dorpat; Hr. Kaufmann Kleiber aus dem Auslande.

St. Petersburger Hotel. Hr. v. Transehe aus Livland; Hr. Hofrath Tschisch nebst Gattin, Hr. v. Medsiachowsky von St. Petersburg.

Hotel du Nord. Hr. Obrist Buddenbrock, Hr. Kreisrichter Buddenbrock aus Livland; Hr. Assessor Rosenberg von Mitau.

Stadt Dünaburg. Hr. Landmesser Feldtmann, Hr. Kaufmann Nowikow von Moskau; Hr. Landmesser Daulbera von St. Petersburg; Hr. Maler Wangermann, Hr. Werkführer Meyer, Hr. Maschinenmeister Geis er aus dem Auslande; Hr. Candidat v. Butewitz von Moskau; Hr. dimitt. Stabscapitain Wichlewsky von Dünaburg.

Goldener Adler. Hr. Civil-Ingenieur Kloß von Dorpat; Hr. Obertelegraphist Liphart von Libau; Hr. Agent Bau r von St. Petersburg; Hr. Assessor Baron Manteuffel aus Kurland; Hr. Stabscapitain v. Müller von Pernau.

Frankfurt a. M. Hr. Bezirks-Inspector v. Reinthal von Dorpat.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 21. März 1859.

	pr. 20 Garnitz.
Buchweizengrütze . .	— —
Hafergrütze.	— —
Gerstengrütze.	2 80
Erbsen	— —
	per 100 Pfund
Gr. Roggenmehl . .	1 70 80
Weizenmehl	3 3 30
Kartoffeln pr. Tschet.	2 40 70
Butter pr. Pud . .	8 7 60
Heu „ „ . . K.	35 40
Stroh „ „ . . „	25 —
	pr. Faden
Birken-Brennholz . .	— —
Birken- u. Ellern- . .	— —

Ellern- . . pr. Faden	— —
Fichten-	— —
Grehnen-Brennholz .	— —
Ein Faß Branntwein am Thor:	
$\frac{1}{2}$ Brand . .	7 50 25
$\frac{2}{3}$ Brand . .	$9\frac{1}{4}$ 9
pr. Berkowez von 10 Pud	
Reinhanf.	—
Ausschußhanf	—
Paßhanf	—
„ schwarzer . .	
Tors	
Drujaner Reinhanf .	
„ Paßhanf .	
„ Tors . . .	

pr Berkowez von 10 Pud	
Flachs, Kron-	54
„ Wrack-	50
Hofs-Dreiband . . .	49
Livländ. „ . . .	41
Flachsheede	22
Lichttalg, gelber . . .	—
„ weißer . . .	
Seifentalg	
Talglichte pr. Pud .	6
pr. Berkowez von 10 Pud	
Seife	38
Hanföl.	
Leinöl	34
Wachs . . . pr. Pud	$15\frac{1}{2}$ 16

pr. Berkowez von 10 Pud	
Stangeneisen	18 21
Netbinscher Taback . .	
Bettfedern	60 115
Knochen	
Pottasche, blaue . . .	
„ weiße . . .	
Säeleinsaat pr. Tonne	$9\frac{3}{4}$ —
Thurmsaat pr. Tschet.	— —
Schlagsaat 112 ℔ .	
Hanfsaat 108 ℔ . .	
Weizen a 16 Tschetw.	
Gerste à 16 „	— —
Roggen à 15 „	
Hafer à 20 Garz. .	1 25

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Monate	—	$176\frac{1}{2}$	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	
dito	3 Monate	—	—	Centimes.	
Hamburg	3 Monate	—	$31\frac{3}{4}$	S. H. Bo.	
London	3 Monate	—	—	Pence St.	
Paris	3 Monate	—	377 —	Centimes.	

Fonds-Course.	Geschlossen am			Verkäuf.	Käufer.
	18. 19.	20.	21.		
6 pCt. Inscriptionen pCt.	„	„	„	„	„
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	„	„	„	„	„
$4\frac{1}{2}$ do. dito dito dito pCt	„	„	„	„	„
5 pCt. Inscript. 1. & 2. Anl.	„	113	„	„	„
4 pCt. dito 3. & 4. do.	„	„	„	103	„
4 pCt. dito 5te Anleihe	„	$110\frac{1}{4}$	„	„	„
5 pCt. dito 6te dito	„	„	„	„	„
5 pCt. dito Hope & Co.	„	„	„	„	„
5 pCt. dito Stieglitz & C.	„	„	„	$98\frac{1}{2}$	„
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	„	„	„	„	„

Fonds-Course.	Geschlossen am			Verkäuf.	Käufer.
	18. 19.	20.	21.		
Livl. Pfandbriefe, kündbare	„	„	„	„	$102\frac{3}{4}$
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	„	„	„	„	$101\frac{3}{4}$
Livl Rentenbriefe.	„	„	„	„	„
Kurl. Pfandbriefe kündb.	„	„	„	„	„
Kurl. dito Stieglitz	„	„	„	„	„
Ehst. dito kündbare .	„	„	„	„	„
Ehst. dito Stieglitz .	„	„	„	„	„
4 pCt. Poln. Schatz-Oblig.	„	„	„	„	„
Bankbillete	„	„	„	„	$99\frac{5}{8}$
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Prämie pr. Actie v. Rbl 125:					
Gr. Russ. Bahn, volle Einzahlung Rbl.	„	„	„	„	„
Gr. Rss. Bah., v. E. Rb. $37\frac{1}{2}$	„	„	„	„	„
Riga-Dünab. Bahn Rbl. 25	„	„	„	„	„
dito dito dito Rbl. 50	„	„	„	„	„

Für den Redacteur: Redacteursgehilfe Krickmeyer.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 23. März 1859. Censor C. A. Alexandrow.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

ЛИФЛЯНДСКІЯ
Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля сер. съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля сер., съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische
Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 34. Понедѣльникъ, 23. Марта — Montag, 23. März. 1859.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Отдѣлъ общій.

ПУБЛИКАЦІИ.

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо претензіи на имущество, оставшееся послѣ умершаго Рижскаго Городскаго вѣсовщика Іогана Карла Зоммера, оставившаго духовное завѣщаніе уже публикованное, съ тѣмъ, чтобы явиться имъ и представить свои доказательства лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ непремѣнно въ теченіе шести мѣсяцевъ считая съ нижеписаннаго числа и не позднѣе 9. Сентября 1859 года въ сей Сиротскій Судъ или въ Канцелярію онаго въ противномъ случаѣ по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока они съ своими объявленіями болѣе не будутъ слушаны ни же допущены. № 137. 3

Рига въ Ратгаузѣ, 9. Марта 1859 г.

* * *

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо притязанія на имущество, оставшееся послѣ умершаго купца Михайла Трафимова Сидорова, съ тѣмъ, чтобы явиться имъ и представить свои доказательства, лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ въ Сиротскій Судъ или въ Канцелярію онаго непремѣнно въ теченіе шести мѣсяцевъ, считая съ нижеписаннаго числа и не позднѣе 12. Сентября 1859 года, въ противномъ случаѣ по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока они съ своими объявленіями болѣе не будутъ слушаны ни же допущены.

Рига въ Ратгаузѣ, Марта 12. дня 1859 г.

№ 150. 3

Лифл. Вице-Губернаторъ Ю. ф. Кубе.

Старшій Секретарь А. Блюменбахъ.

Officieller Theil.

Allgemeine Abtheilung.

Proclam.

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden alle und Jede, welche an den Nachlaß des mit Hinterlassung eines bereits publicirten Testaments verstorbenen hiesigen Stadtwägers Johann Carl Sommer irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 9. Septbr. 1859 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Canzellei entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, widrigenfalls selbige nach Expirirung sothanen termini praefixi mit ihren Angaben icht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen. Nr. 137. 3

Riga-Rathhaus, den 9. März 1859.

* * *

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des verstorbenen Kaufmanns Michail Trafimow Siderow irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 12. September 1859 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Canzlei entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, widrigenfalls Selbige nach Expirirung sothanen termini praefixi mit ihren Angaben nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen. Nr. 150. 3

Riga-Rathhaus, den 12. März 1859.

Livl. Vice-Gouverneur J. v. Cube.

Aelterer Secretair A. Blumenbach.

ЛИФЛЯНДСКИХЪ
Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische
Gouvernements-Zeitung
Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный.

Locale Abtheilung.

Veränderungen hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement.

In Folge Allerhöchster Tagesbefehle:

Mittelst Allerh. Tagesbefehls vom 13. März 1859, Nr. 9, ist der bei dem Kriegs-Gouverneur von Riga, General-Gouverneur von Liv-, Ehst- und Kurland angestellte Beamte zu besonderen Aufträgen VI. Classe Staatsrath von Tideböhl auf 28 Tage beurlaubt worden.

* * *

Mittelst Tagesbefehles aus dem Ministerium des Innern vom 12. März 1859, Nr. 7, ist der Rathsherr des Revalschen Stadt-Magistrats Hofrath Köhler nach stattgehabter Wahl in dem Amte eines weltlichen Beisitzers des Revalschen evangelisch-lutherischen Stadt-Consistoriums bestätigt worden (v. 26. Febr. 1859 an).

Mittelst desselben Tagesbefehls ist der Krons-Zögling der Dorpatschen Veterinairschule Windisch als Veterinairarzt des See-Bezirks von Ostsibirien angestellt worden (vom 4. März 1859 an).

Публичная продажа имуществъ.

Отъ Ямбургскаго Уѣзднаго Суда объявляется, что по постановленію онаго, по случаю неуплаты, занятыхъ Ямбургскимъ помѣщикомъ Коллежскимъ Ассесоромъ Барономъ Павломъ Ивановичемъ Фредериксомъ (нынѣ покойнымъ) изъ капитала малолѣтныхъ дѣтей умершаго Коллежскаго Ассесора Эдуарда Нандельштедта по закладной съ процентами 4000 руб. сер. будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ заложенное Фредериксомъ недвижимое имѣніе его, состоящее въ С. Петербургской Губерніи Ямбургскаго уѣзда, 2. стана и заключающееся въ пустошѣ Получьѣ, въ коей состоитъ земли обращеннаго бора 376 дес. 800 саж., обращеннаго болота 4 дес. 600 саж., обращеннаго низскаго лѣса 13 дес. 1000 саж., моловаго болота 13 дес. 1000 саж., моховаго болота 13 дес. 100 саж., сѣннаго покоса 6 дес. 1900 саж., часть Сурачьскаго озера 56 дес. 600 саж., надъ дорогами 1 дес. 2000 саж., а всего 471 дес. 2200 саж., а заисключеніемъ неудобной 400 дес. 1900 саж.; земля эта находится въ единственномъ владѣніи Барона Фредрикса и состоитъ въ одной окружной межѣ и не въ чрезполосномъ владѣніи. Означенное имѣніе оцѣнено въ 975 руб. с.; продажа сія будетъ производится въ срокъ торга 6. Іюля 1859 года съ узаконенною переторжкою чрезъ три дня, т. е. 10. Іюля, съ 11 часовъ утра, въ Присутствіи Ямбургскаго Уѣзднаго Суда, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся. Февраля 27. дня 1859 года. 3

* * *

Псковское Губернское Правленіе объявляетъ, что на удовлетвореніе долга умершей жены Инспектора Псковскихъ Духовныхъ Училищъ Александры Албинской, Протоіерею Игнатію Пикалеву 3000 руб. сер., назначаются въ продажу съ публичнаго торга четыре пустоши: 1) Попова, въ которой земли: пашенной 31 дес. 2358 саж., сѣннаго покоса 2 дес. 200 саж., сѣннаго покоса, между коимъ мелкій лѣсъ, 2 дес. 500 саж., дровянаго лѣса 9 дес. и подъ проселочной дорогой 822 саж., всего 45 дес. 1480 саж.; 2) Погостище, (Воронино тожъ), въ ней земли: пашенной 23 дес. 2113 саж., сѣннаго покосу 11 дес. 1600 саж., лѣса дровянаго 6 дес. 600 саж., подъ большою столбовою дорогою 5 дес. 900 саж., подъ проселочными дорогами 957 саж. и подъ полурѣчками 500 саж., всего 47 дес. 1888 саж.; 3) Березовица, въ которой земли: сѣннаго покоса по болоту 208 дес. 2112 саж., лѣсу по суходолу 9 дес. 21 саж. и подъ озеромъ 35 дес. 200 саж., всего 252 дес. 333 саж. и 4) Абаконова, Абалчаны тожъ (по крестьянскому названію Тарасьева), въ ней земли: пашенной 13 дес., покосу 10 десятинъ, дровянаго лѣса 20 дес. и неудобной 1733 саж., всего 43 дес. 1733 саж. Означенныя пустоша оцѣнены: 1) Попова, въ 150 руб., 2) Погостище въ 250 руб., 3) Березовица въ 1000 руб. и 4) Абаконова въ 100 руб. с.; пустоша эти лежатъ въ Псковскомъ уѣздѣ и находятся отъ г. Пскова: Попова въ 45, Погостище въ 38, Березовица въ 68 и Абаконова въ 41 верстѣ, которыя по планамъ спеціальнаго межеванія обмежеваны отдѣльными окружными межами и состоятъ въ един-

ственномъ владѣніи, кромѣ пустоши Абаконова, которая находится въ общемъ владѣніи съ крестьяниномъ пригорода Изборска Венедиктомъ Федотовымъ Воеводинымъ. Торгъ производиться будетъ въ Присутствіи Губернскаго Правленія, на срокъ 22 Мая 1859 года, въ 11 часовъ утра, съ переторжкою чрезъ три дня. Желающіе купить эти пустоша могутъ разсматривать бумаги, относящіяся до производства публикаціи и продажи, во 2-мъ Отдѣленіи Губернскаго Правленія. 3

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen 2c. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch Sr. Excellenz, des Herrn wirkl. Staatsraths und Ritters Paul von Jasikoff, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an den demselben zufolge eines mit dem Herrn Professor, Hofrath Dr. Constantin Grewingk am 12. Februar d. J. abgeschlossenen und am 25. Februar d. J. corroborirten Kauf-Contracts für die Summe von 10,000 Rbl. S.-M. eigenthümlich übertragenen, bei der Stadt Dorpat an der Rigaschen Poststraße belegenen, im Jahre 1801 von dem Gute Techelfer abgetheilten, Baron Loewenwoldeschen Grundplatz nebst dem darauf befindlichen Wohngebäude, Nebengebäuden und allen sonstigen Appertinentien, aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen oder etwa Einwendungen wider die geschehene Veräußerung formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der peremtorischen Frist von Jahr und Tag, d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre sechs Wochen und drei Tagen, mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und der bei der Stadt Dorpat an der Rigaschen Poststraße belegene, vom Gute Techelfer abgetheilte, Baron Loewenwoldesche Grundplatz nebst den darauf befindlichen Wohngebäuden sammt Appertinentien Sr. Excellenz, dem Herrn wirkl. Staatsrath und Ritter Paul von Jasikow erb und eigenthümlich adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat.
Riga-Schloß, den 18. März 1859. Nr. 801. 2

* * *

Auf Befehl Sr Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen 2c. 2c. 2c. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des dimitt. Capitains und Ritters Jacob von Klot, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das demselben zufolge eines mit dem dimitt. Rittmeister und Ritter Carl Gottfried von Berens am 5. Januar d. J. abgeschlossenen und am 22. Januar ej. ai. corroborirten Kauf-Contracts für die Summe von 115,500 Rbl. S. eigenthümlich übertragene, im Wendenschen Kreise und Bersohnschen Kirchspiele belegene Gut Lauternsee sammt Appertinentien und Inventarium, sei es aus der früheren Hingehörigkeit des Gutes Lauternsee zu dem Gute Schloß-Bersohn, sei es aus irgend einem andern Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die geschehene Veräußerung und Besitzübertragung, formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Credit-Societät, wegen deren auf dem Gute Lauternsee ruhenden Pfandbriefforderung, so wie der Inhaber der andern, auf dieses Gut ingrossirten Forderungen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der peremtorischen Frist von Jahr und Tag, d. i. innerhalb der Frist von einem Jahr sechs Wochen und drei Tagen, mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und der oberwähnte Kauf-Contract vom 22. Januar d. J. in allen seinen Theilen für rechtskräftig erkannt und das Gut Lauternsee sammt Appertinentien und Inventarium, frei von allen nicht entweder ingrossirten oder in dem erwähnten Contracte ausdrücklich übernommenen Schulden, Verhaftungen und Lasten, namentlich auch frei von allen aus der früheren Hingehörigkeit des Gutes Lauternsee zu dem Gute Schloß-Bersohn etwa herzuleitenden Schulden, Verhaftungen und Lasten, dem dimitt. Capitain und Ritter Jacob von Klot erb und eigenthümlich adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. Nr. 511.
Riga-Schloß, den 26. Februar 1859. 2

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen 2c. füget das Pernausche Kreisgericht hiermit zu wissen: Demnach der Herr Theodor Baron Krüdener hierselbst nachgesucht hat eine Publication in gesetzlicher Weise darüber zu erlassen, daß von dem ihm eigenthümlich gehörigen, im Pernau-Fellinschen Kreise und Tarwastschen Kirchspiele belegenen Gute Neu-

Suislep die zum Gehorchslande dieses Gutes gehörenden Grundstücke:

1) Kiesa groß 12 Thl. 63³¹/₁₁₂ Gr. auf den zur Gemeinde desselben Gutes angeschrb. Bauern Johann Tannilas für den Preis von 1450 R.
2) Liggimötza groß 16 Thl. 66²⁷/₁₁₂ Gr. auf die zur Gemeinde desselben Gutes gehörigen Bauern Märt und Johann Märtson für den Preis von 1900 Rbl.

mitt lst bei diesem Kreisgericht beigebrachter Kauf-Contracte, nachdem die Ober-Direction des Livl. Credit-Vereins hinsichtlich des Betrages der abzulösenden Pfandbriefsumme für die ex nexu mit der Livl. Credit Societät tretenden oberwähnten Grundstücke sich befriedigt erklärt hat, — übertragen worden sind, daß selbige mit allen Appertinentien den resp. Käufern als freies, von allen auf dem Gute Neu-Suislep ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sich und ihre etwanigen Erben angehören soll; als hat das Pernausche Kreisgericht, diesem Gesuche willfahrend, kraft dieser Publication Allen und Jeden, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen oder Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 3 Monate, vom Tage des erlassenen Proclams an gerechnet, bei diesem Kreisgericht mit solchen ihren Ansprüchen und Forderungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen werden soll, daß alle Diejenigen, die sich während des Laufes des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß genannte Grundstücke mit allen Appertinentien den resp. Käufern erb und eigenthümlich adjudicirt werden sollen.

Fellin, den 13. Februar 1859. Nr. 121. 1

Bekanntmachungen.

Die resp. Actionaire der Rigaer Dampfschifffahrts-Gesellschaft werden ersucht, sich zu der laut §21 der Statuten stattfindenden General-Versammlung am Montag, den 30. März um 2 Uhr, im Locale des Börsen-Comité gefälligst einzufinden.

Auction.

In erhaltenem Auftrage werden am 26. d. M., Vormittags 11 Uhr, im Speicher Nr. 26, gegenüber der Domkirche, Tamoschnaseite, 4 Fässer mit ausländischem Syrup gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden. H. Busch, st. Krons-Auctionator.

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben, und wird daher der etwaige Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimation ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern.

Das P.-B.-B. des zu Mitau verzeichneten Bürger-Okladisten Michail Nikolajew Korolew vom 31. Januar 1859, Nr. 679, giltig bis zum 28. Janur 1860.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Joseph Seliger, Schuhmachersfrau Auguste Drabe geb. Voigt, 3

Handlungs-Commis Johann Friedrich Ernst Wasmus, 2

Handlungsgehilfe Otto Hermann Lierau, Kaufmannsfrau Friederike Rosenbaum, Was. Anissimow Puschkarski, Hermann Simonsen, Ludwig Treichler, 1

nach dem Auslande.

Wilhelm Otto Woltner, Gottlieb Böhm, Friedrike Adelheid Gerle, Iwan Karlow Koslowsky, Werner Langfang, Johanna Henriette Eiche verw. Gisotzky geb. Zimmer, Dorothea Dombrowsky, Elisabeth Hofmann, Jefim Grigorjew, Anna Magdalena Hermann, Semen Wasiljew Goluinsky, Anika Potapow Wolodin, Nikita Kalinin Golubow, Agronom Ferdinand Butte, Bäckergesell Bartholomaeus Brei, Bereiter Carl August Behrendt, Sophia Friederike Ritter, Carl August Kraemer, Buchdrucker Jacob Mathias Christ nebst Frau, Antip Jacowlew Krawtschenok, Alexander Lipatow, Wulff Israelowitsch Itzigson, Josif Iwanow Tumas, Semen Sokolow, Mosei Artemjew Iwanow, Fedor Isotow, Ewald Theodor Neuland, Schmerel Abeliowitsch Chaet, Awdotja Fadejewa,

nach andern Gouvernements.

Die nächste Nummer der Zeitung erscheint Freitag den 27. März 1859.

Livländischer Vice-Gouverneur: **J. v. Cube.**

Aelterer Secretair **A. Blumenbach.**